

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 19. September 2023

Beschluss

9	Ressourcen	2023-137
9.2	Personal	
9.2.0	Arbeitsgrundlagen	
	Reglement Personalkommission - Teilrevision - 2023	

Ausgangslage

Mit Beschluss 2021-16 schuf der Gemeinderat per 1. Juli 2021 eine Personalkommission und erlies das entsprechende Reglement. Nach den ersten zwei Tätigkeitsjahren hat die Personalkommission verschiedentlichen Anpassungsbedarf festgestellt. Dieser wurde auch immer Kader besprochen und wird von diesem mitgetragen. Der Anpassungsbedarf soll mit der vorliegenden Teilrevision umgesetzt werden.

Anpassungen

Art. 1 Gesetzliche Grundlagen

Mit der Totalrevision der Personalverordnung und des entsprechenden Vollziehungsreglements hat die gesetzliche Grundlage für die Personalkommission geändert. Neu ist diese in § 11 des Vollziehungsreglements geregelt:

Dieses Reglement stützt sich auf ~~Art. 49 der~~ § 11 des Vollziehungsreglements zur Personalverordnung der Gemeinde Rüti ZH vom 15. Dezember 2021 7.12.2009.

Art. 17 Mitspracherecht

Das Mitspracherecht der Personalkommission soll explizit auch Anpassungen des ihrer Arbeit zugrundeliegenden Reglements umfassen:

Der Personalkommission steht in folgenden Bereichen ein Mitspracherecht zu:

- a. generelle Wahl- und Anstellungsbedingungen*
- b. Betriebs- und Arbeitsorganisation*
- c. Dauer und Regelung der Arbeitszeit*
- d. Aus- und Weiterbildung der Angestellten,*
- e. Wohlbefinden und Gesundheit der Angestellten*
- f. Sicherheit der Angestellten*
- g. Anpassungen des Reglements Personalkommission*

Art. 23 Entscheide Personaldienst

Mit der Bekanntgabe eines Entscheids zuhanden der Personalkommission soll diese auch über das Gremium (Personaldienst, Kaderkonferenz, Gemeinderat etc.) informiert werden, welches den Entscheid gefällt hat. Zudem soll der Titel des Artikels angepasst werden, da es nicht nur um die Entscheide des Personaldiensts geht, sondern auch um solche der Kaderkonferenz oder des Gemeinderats.

Art. 23 Entscheide Personaldienst

Die Leitung des Personaldienstes gibt der Personalkommission einen ausreichend begründeten Entscheid, ~~dieser muss frühzeitig erfolgen~~ unter Bekanntgabe des Gremiums, welches den Entscheid gefällt hat. Der Entscheid und die Bekanntgabe haben frühzeitig zu erfolgen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Die Gemeinde Rüti hat eine moderne Verwaltung und ist eine attraktive Arbeitgeberin» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret wird mit dem Beschluss die Massnahme B2.1 «Durchführung von 2-jährigen MA-Zufriedenheitsbefragungen und Umsetzung von Massnahmen daraus» umgesetzt.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 27 und 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 sowie der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Das Reglement Personalkommission wird wie folgt angepasst:

Art. 1 Gesetzliche Grundlagen

Dieses Reglement stützt sich auf ~~Art. 49 der~~ § 11 des Vollziehungsreglements zur Personalverordnung der Gemeinde Rüti ZH vom 15. Dezember 2021 ~~7.12.2009~~.

Art. 17 Mitspracherecht

Der Personalkommission steht in folgenden Bereichen ein Mitspracherecht zu:

- a. generelle Wahl- und Anstellungsbedingungen*
- b. Betriebs- und Arbeitsorganisation*
- c. Dauer und Regelung der Arbeitszeit*
- d. Aus- und Weiterbildung der Angestellten,*
- e. Wohlbefinden und Gesundheit der Angestellten*
- f. Sicherheit der Angestellten*
- g. Anpassungen des Reglements Personalkommission*

Art. 23 Entscheide ~~Personaldienst~~

Die Leitung des Personaldienstes gibt der Personalkommission einen ausreichend begründeten Entscheid, ~~dieser muss frühzeitig erfolgen~~ unter Bekanntgabe des Gremiums, welches den Entscheid gefällt hat. Der Entscheid und die Bekanntgabe haben frühzeitig zu erfolgen.

2. Die Änderungen treten per 1. Oktober 2023 in Kraft.
3. Der Personaldienst wird beauftragt die Mitarbeitenden in geeigneter Form über die Anpassungen zu informieren.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindepräsidentin
 - Kader
 - Personaldienst
 - Personalkommission
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Reglement Personalkommission - Teilrevision - 2023»
 - Archiv

Versand: 26. September 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber